

**Antrag auf Zulassung von Unternehmen
zur Teilnahme am Börsenhandel**

Vorab per FAX an +49 (0) 711-222985-91497

Baden-Württembergische
Wertpapierbörse
- Geschäftsführung -
c/o Listing Department
Börsenstraße 4
D-70174 Stuttgart

[Name des Antrag stellenden Unternehmens]

[Anschrift]

[Anschrift]

[Umsatzsteueridentifikationsnummer]

[Vorname, Name des Ansprechpartners]

[Telefon-Nr.]

[Fax-Nr.]

[E-Mail]

Antrag auf Zulassung von Unternehmen zur Teilnahme am Börsenhandel an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse

- I. Hiermit beantragen wir gemäß § 19 Börsengesetz (BörsG) und § 12 der Börsenordnung (BörsO) der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse die Zulassung zur Teilnahme am elektronischen Börsenhandel.
1. Zur Teilnahme am Börsenhandel soll zugelassen werden (es ist dringend erforderlich, den korrekten Firmennamen mit Rechtsform anzugeben):

unsere Hauptniederlassung oder unsere Zweigniederlassung

[Name der Niederlassung]

[vollständige Anschrift der Niederlassung]

[vollständige Anschrift der Niederlassung]

2. Die folgende/n Person/en stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Zentraler Koordinator:

(Hauptansprechpartner/in für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Anbindung an das Handelssystem Xitaro. Er/ Sie ist verantwortlich für die interne Weiterleitung aller hierzu relevanten Informationen.)

(Vorname, Name, Position im Unternehmen)

(Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail)

Zuständig Person für Zulassungsfragen:

(Vorname, Name, Position im Unternehmen)

(Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail)

Ansprechpartner für Zwangsregulierungen (§ 13 Abs. 7 BörsO):

(Vorname, Name, Position im Unternehmen)

(Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail)

II. Wir versichern, dass unser Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb darstellt, und dass wir gewerbsmäßig bei börsenmäßig handelbaren Gegenständen

die Anschaffung und Veräußerung für eigene Rechnung betreiben (Eigengeschäft)

und/ oder

die Anschaffung und Veräußerung in eigenem Namen für fremde Rechnung (Kundengeschäft) betreiben

und/ oder

die Vermittlung von Verträgen über die Anschaffung und Veräußerung übernehmen.

Wir sind ein

- Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 50.000,00 Euro
(Eigenkapitalnachweis ist beigelegt)

Kein Eigenkapitalnachweis ist nötig, wenn es sich handelt um:

- ein Kreditinstitut

oder

- ein Finanzdienstleistungsinstitut

oder

- ein nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1 Satz 1 des KWG tätiges Unternehmen, das zum Betreiben des Finanzkommissionsgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 oder zur Erbringung einer Finanzdienstleistung im Sinne des § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 1 bis 4 KWG befugt ist.

- Der Nachweis, dass es sich bei dem Unternehmen um ein Kreditinstitut oder ein Finanzdienstleistungsinstitut handelt (Kopie des Erlaubnisbescheids der zuständigen Aufsichtsbehörde), ist beigelegt.

- III. Die folgende/n Person/en, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte des Unternehmens betraut und zu seiner Vertretung ermächtigt sind, sollen als „benannte Person“ (§ 19 Abs. 4 Nr. 1 BörsG, § 13 Abs. 2 Nr. 1 BörsO) registriert werden:

(Vorname, Name und Position im Unternehmen)

(Vorname, Name und Position im Unternehmen)

(Die Angabe weiterer Personen erfolgt ggf. auf gesonderter Anlage)

Das Formular „Antrag benannte Person“ ist von mindestens einer Person des Antragstellenden Unternehmens, die Geschäftsinhaber ist, oder sonst nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte des Unternehmens betraut ist und zu dessen Vertretung ermächtigt ist, einzureichen.

- IV. Mindestens ein Börsenhändler muss für das Unternehmen als Händler tätig sein. Der/ Die entsprechende/n Antrag/ Anträge gemäß § 19 Abs. 1 und 5 BörsG, § 12 Abs. 1, 2 und 4, § 14 BörsO und der Zulassungsordnung für Börsenhändler an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse ist/ sind beigelegt.

- V. Die unterschriebenen Anschlussbedingungen für Handelsteilnehmer liegen diesem Antrag bei.
- VI. Wir versichern, dass uns die Börsenordnung und die zur Börsenordnung erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie die Bedingungen für Geschäfte an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in ihrer jeweils gültigen Fassung bekannt sind und wir diese beachten werden.
- VII. Im Rahmen der Nutzung des elektronischen Handelssystems werden wir die jederzeitige Erreichbarkeit während der Handelszeit gewährleisten.
- VIII. Zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen fügen wir diesem Antrag die im Leitfaden zum Antrag „Zulassung von Unternehmen zur Teilnahme am Börsenhandel “ genannten, erforderlichen Dokumente und Nachweise bei, deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir hiermit bestätigen.
- IX. Die ordnungsmäßige Abwicklung der Wertpapiergeschäfte ist gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 BörsG i.V. § 13 Abs. 6 BörsO sichergestellt. Wir werden die Geschäfte unter folgender XITARO-Teilnehmer Nummer (KV-Nummer) abwickeln:

{KV-Nummer}

Sämtliche Änderungen hinsichtlich der vorgenannten Angaben zum Unternehmen, der im Antrag genannten Ansprechpartner, der benannten Person/en und der für das Unternehmen tätigen Börsenhändler werden wir der Geschäftsführung der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse unverzüglich schriftlich mitteilen.

{Ort und Datum}

{Firmenstempel und Unterschrift/en berechtigter Personen}